

Kehrbezirksausschreibung

Die Regierung der Oberpfalz schreibt zum **01.08.2019** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

Neunburg vorm Wald

Der Kehrbezirk umfasst folgende Gebiete:

Vom Landkreis Schwandorf

die Gemeinde Neunburg vorm Wald (ohne die Teile Grundmühle, Traunhof, Traunhofermühle, Luigendorf, Büchlhof, Fuhrn, Hammerberg, Hofenstetten, Kemnath b. Fuhrn, Kemnathermühle, Krandorf, Neuhäusl, Oberaschau, Oedengrub, Warnthal, Wundsheim);

aus der Gemeinde Thanstein der Teil Jedesbacher Mühle;

aus der Gemeinde Schwarzhofen die Teile Demeldorf, Geratshofen, Grasdorf, Höfen, Klosterhäuser, Mallersdorf, Schwarzeneck;

aus der Gemeinde Bodenwöhr der Teil Buch..

Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den ausgeschriebenen Bezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG längstens für eine Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG) erfolgen.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie **weitere Hinweise** sind den weiteren Dokumenten auf dieser Internetseite zu entnehmen

(<http://www.ropf.de/leistungen/wirtschaft/info/kaminkehrerwesen/kaminkehrer.htm>).

Der Bewerbungstichtag ist der **01.05.2019**

Folgende **Fristen** sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren vor dem Bewerbungstichtag sowie aus dem aktuellen Kalenderjahr bis zum Tag vor dem Bewerbungstichtag in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre vor dem Bewerbungstichtag nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **13.05.2019** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des Aktenzeichens ROP-SG22-2206 an die Bestellungsbehörde:

Regierung der Oberpfalz

Sachgebiet 22

93039 Regensburg

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Graf, Telefon: 0941 5680-1303,

E-Mail: Stefan.Graf@reg-opf.bayern.de gerne zur Verfügung.

Regensburg, 02.04.2019